

An die Staatsanwaltschaft Oldenburg
Gerichtstr. 7

D-26135 Oldenburg

PER EINSCHREIBEN

In der Strafermittlungssache

g e g e n

Demeyere, Jan

wg. angebl. Beleidigung

Az.: 795 Js 52374/13

wird folgende Schutzschrift eingereicht, die in aller Kürze hiermit begründet wird:

Der Anzeigenerstatter gibt selbst zu, dass er Vibrationsgeräte einsetzt.

Sowohl der Schäferhundverband (SV e.V.) als auch der VDH (Verband für das Deutsche Hundewesen) verbieten ausdrücklich ALLE Impuls-Geräte im Hundesport und sogar das Tragen von Attrappen, die den Anschein der Verwendung erwecken, und auch alle sonstige Geräte, ohne Ansehen der Funktionsfähigkeit!

Es dürfen also überhaupt KEINE Geräte getragen werden!! Auch keine „Vibrationsgeräte“!

Beweis: Auszug aus den Vereinspublikationen

Winou von der Lobdeburg SZ
2279888, E: Manfred Treffler, 71088
Holzgerlingen
Baley von der schwarzen Orchidee
SZ 2279557, E: Christine Parroche,
56299 Ochtendung

Die Original-Ahnentafeln der obigen
Hunde werden SV-seitig für ungültig
erklärt.

**Aktuelles zur Bundesfährten-
hundprüfung**

vom 02. bis 03. November 2013
in Thale OT Warnstedt, LG 19
finden Sie
auf unserer Homepage

www.bundesfh.de



Der Gewinner aus der August-
verlosung innerhalb der großen
SV-Studie zur Gelenkgesund-
heit steht fest:

Rene Wustl aus Kroppen mit
Nils von Poppitz SZ 2293012

Herzlichen Glückwunsch!

Herr Wustl gewinnt einen Gut-
schein der Firma SATURN in
Höhe von 75,00 €.

Möchten auch Sie zu den Ge-
winnern zählen? Dann gleich
zur Studie anmelden und bei der
nächsten Verlosung dabei sein.
Lassen Sie sich überraschen!

Verwendung von E-Geräten

Aus gegebenem Anlass weisen wir noch einmal darauf hin, dass die Verwendung von so genannten Elektrozgeräten jedweder Form und Beschaffenheit bei der Ausbildung von Hunden tierschutzwidrig und deshalb **ausdrücklich verboten** ist (s. Urteil BVerwG 3 C 14.05 v. 23.02.2006).

Die Bundesversammlung des SV hat über dieses gesetzli-
che Verbot der Anwendung funktionsfähiger Geräte hinaus
zusätzlich beschlossen, dass auch einzelne Komponenten
solcher Geräte ohne Ansehen der Funktionsfähigkeit (z. B.
Attrappen) auf SV-Veranstaltungen verboten sind.

Selbstverständlich macht sich zunächst derjenige strafbar
und haftbar, der ein Teletakt einsetzt. Darüber hinaus macht
sich auch die gesamte Vorstandschaft einer Ortsgruppe **haft-
bar und strafbar**, wenn sie die Verwendung solcher Geräte
auf dem Übungsplatz nicht unterbindet, da sie verpflichtet
ist, aktiv dafür zu sorgen, dass auf dem Übungsgelände kei-
ne Elektrozgeräten benutzt werden.

Dies ergibt sich aus § 2 Abs. 3 Satzung der Ortsgruppen,
wonach die Ortsgruppe ihre Aufgaben unter Beachtung der
Tierschutzgesetze erfüllt. Diese Verpflichtung fällt in den
Zuständigkeitsbereich des Vorstandes nach § 18 Abs. 1 Sat-
zung der Ortsgruppen, da diesem die Geschäftsführung der
Ortsgruppe und damit die Erreichung, Durchsetzung und
Verwirklichung der in § 2 Satzung der Ortsgruppen festge-
legten Zwecke und Aufgaben obliegt.

**Das ledigliche Aushängen eines Verbotsschildes reicht
nicht.** Der Vorstand muss aktiv gegen den Einsatz rechts-
widrig benutzter E-Geräten nach § 3 Nr. 11 Tierschutzgesetz
vorgehen und den Einsatz unterbinden.

Über die Frage des Einsatzes eines Teletaktgerätes kann
wegen des eindeutigen Wortlautes und des oben zitierten
Urteiles des Bundesverwaltungsgerichtes auch nicht nur an-
satzweise eine Streitigkeit bzw. Diskussion entstehen.

Der Einsatz von Teletaktgeräten ist verboten.

Als ein Beispiel eines solchen Gerätes (Strom- und Vibrationsstöße mit unterschiedlichen Stufen) wird hier ein Auszug aus dem CaniCom-Shop vorgelegt.

Beweis: IKI Pulse: 99,90 EUR

Der Anzeigenerstatter verstößt damit bewusst und vorsätzlich mit seinen Geräten, die unstreitig in den Bildern von ihm und seine Hunde zu sehen sind, nicht nur gegen die interne Vereinsverordnungen, sondern gleichzeitig gegen die Verordnungen des VDH, und er verstößt gegen das Tierschutzgesetz.

Der Anzeigenerstatter gibt vor, dass er lediglich „sogenannte Vibrationsgeräte“ nutzt, die „lediglich Vibrationsimpulse abgeben“. Solche Geräte gibt es jedoch gar nicht. So gut wie alle (!) Geräte, die bei der Hundebildung eingesetzt werden, haben verschiedene Einstellungsmöglichkeiten bzw. -Stufen, jedoch gibt es keine Geräte die „ausschließlich Vibrationen“ verabreichen. Was er vorträgt, stellt somit im Hundebildungswesen die Unwahrheit dar.

Auf dem Weblog des Unterzeichners wurde angekündigt, wie die Verteidigung in Sachen Teletaktgeräte lauten würde bzw. wie die überführten Hundesportler (wie immer) argumentieren würden:

Eintrag Weblog: Bloggen.be/hd dd 15/10/2013

Alles halb so schlimm!

Was im Top-Leistungssport (!!) wie ein Teletaktgerät aussieht, ist lediglich ein Vibrator!

Die Bombe ist explodiert.

Eine Protestwelle von mittlerweile fast (heute:) 13.000 individuellen E-Mails (berichtigen Sie Ihre Unterlagen (!!)) und kontrollieren Sie an dieser Stelle:<http://www.peta.de/web/teletakter.7712.html>) überspült gerade den SV und den VDH gleichermaßen. Immer mehr Sportsfreunde überfluten uns auch mit Namen von Mitgliedern, die das Teletaktgerät verwenden und mit Namen von Ortsgruppen, die angeblich bekannt sind für die Arbeit mit den Geräten. Wir versuchen die Namen aller zu listen und beabsichtigen die Liste weiterzureichen, möchten aber bitten, dass jeder für sich Anzeige bei den zuständigen Behörden erstattet, wir können nicht alles alleine machen.

Ich rufe gleichzeitig Augenzeugen auf, die bereit wären Augenzeugenberichte abzugeben, um über den Einsatz des Gerätes zu berichten. Womöglich haben SV-Mitglieder den Verein gerade deswegen verlassen, weil sie nicht einverstanden waren mit dem Einsatz der Geräte auf Ortsgruppenplätzen. Schreiben Sie uns, wenn Sie Erfahrungen gemacht haben.

Auf den einschlägigen Foren bemühen sich indessen einige wenige Befürworter der Teletakter noch im Totenkampf um zweifelhafte Begründungen aufzustellen oder zweifelhafte Studien vorzulegen die dazu führen sollen, dass die PETA-Aktion im Sande verläuft. Diese Argumentationen sind alle total überflüssig, sie sind Makulatur, weil Elektroreizgeräte einfach VERBOTEN sind und alle Diskussionen darüber sich dementsprechend erübrigen.

Die laufende Diskussion an sich stellt aber unter Beweis, dass einige zweifelhafte „Hundesportler“ ohne diese Geräte nicht auskommen und alles daran setzen wollen die verbotenen Geräte dennoch zu benutzen, wenn auch nur verdeckt, auf geschlossenen Plätzen, man spricht sich ab, wo und wann man trainieren wird. Man kann manchmal nur darüber schmunzeln wie man versucht alles zu vertuschen und schön zu reden. **Das getragene Gerät ist, wenn überhaupt sichtbar, ein angenehmes, die Durchblutung förderndes, Vibrationsgerät oder ein altes Handy mit Antenne, das dicke unübersehbare Teletakt-Halsband ist genauso wie das Stachelhalsband nur eine Attrappe,**

etc. etc. Haha! Diese Hundetrainer haben schon längst ein iPhone 5 (Spitzentechnologie) in der Tasche. Man verleugnet die Tatsache, dass die Geräte auf verschiedenen SV-Übungsplätzen über viele Jahre geduldet wurden, jetzt weiß man nicht wo es hingehen soll, wenn man plötzlich OHNE Gerät einen triebigen Hund führen soll. Man meint: OHNE Gerät wäre das überhaupt nicht möglich! So ein Schmarren!

Es geht auch keineswegs darum, dass der Hundesport nun verboten werden soll, lediglich und alleine darum, dass man Hundesport OHNE Teletaktgeräte ausüben und dementsprechend keine Seminare über die „korrekte schonende Anwendung“ veranstalten soll. Der Hund braucht nur 1 Mal in seinem Leben vom Teletakt erwischt worden zu sein, dann wird er sein ganzes Leben fast angstkoten, wenn er das Halsband auch nur sieht, geschweige denn umgelegt bekommt. Mit „Festigung des Gelernten“ hat dies nichts mehr zu tun. Wer ohne die Geräte nicht auskommt, soll eine andere Spielwiese als den SV suchen.

Wenn die strafrechtliche Verfolgung für den Anzeigenerstatter, wie er selbst ausführt „von besonderer Bedeutung ist, weil er als Lehrhelfer des Vereins tätig ist und auch für verschiedene Veranstaltungen wie die Bundessiegerprüfung eingesetzt wird“, kann dies von hier aus nur ausdrücklich bestätigt werden. Gerade in dieser Funktion als Lehrhelfer im Verein muss er unbescholten sein. Und er muss mit bestem Beispiel vorangehen. Er weiß dementsprechend, oder müsste wissen, dass die Verwendung von Impuls-Geräten von ihm zu allen Zeiten zurückgewiesen werden muss und er diese als Lehrhelfer des SV niemals anwenden darf, bzw. alle Geräte und Attrappen für ihn völlig tabu sind.

Der Anzeigenerstatter muss sich einreihen bei allen SV-Mitgliedern, die sich vor kurzem durch die PETA-Aktion in Bezug auf Tierquälerei im Hundesport haben erwischen lassen und auf SV-Ortsgruppenplätzen bei der Vorbereitung auf die jährliche Siegerprüfung alle mit (!) Teletaktgeräten im gesicherten Videomaterial zu sehen sind. Es gilt als gesichert, dass diese Leute, die im Verein, genauso wie der Anzeigenerstatter, als Lehrhelfer und einige sogar als Ausbildungswarte tätig sind, bereits zugegeben haben, dass sie die Geräte verwendet haben, die Hunde die Teletakthalsbänder um den Hals hatten. Nicht nur der Anzeigenerstatter, sondern auch alle überführten Anwender der Teletaktgeräte müssten sanktioniert werden, was der SV auch angekündigt hat angesichts der PETA-Ermittlungen.

Dass die Geräte nach wie vor bundesweit rege Anwendung finden, darüber wird auch regelmäßig in der Presse berichtet, siehe zum Beispiel:

Links Südwest-Press:

1. Bericht: http://www.swp.de/ulm/lokales/alb_donau/Hunde-werden-bei-der-Ausbildung-mit-Stromschlaegen-gequaelt;art1158552,2292678

Folgebericht: http://www.swp.de/ulm/lokales/ulm_neu_ulm/Reaktionen-auf-Bericht-ueber-Hunde-Quaelerei;art1158544,2312785

Links Südkurier:

20.09.2013 Blumberg - Bei falschem Stromstoß-Timing sind die Folgen fatal

<http://www.suedkurier.de/region/schwarzwald-baar-heuberg/blumberg/info/Bei-falschem-Stromstoss-Timing-sind-die-Folgen-fatal;art1014691,6302770>

20.09.2013 Blumberg - „Wer tackert, fliegt vom Hundeplatz“

<http://www.suedkurier.de/region/schwarzwald-baar-heuberg/blumberg/8222-Wer-tackert-fliegt-vom-Hundeplatz-8220;art372508,6302771>

Auch die BILD-Zeitung berichtete:

<http://www.bild.de/regional/koeln/tierquaelerei/schaeferhunde-mit-stromstoessen-gequaelt-32384086.bild.html>

Auch im benachbarten Ausland wurde berichtet:

http://www.krone.at/Tierecke/Anzeige_in_D_Teletaktgeraete_in_Schaeferhundverein-PeTA_deckte_auf-Story-375913

Links zur PETA-Berichterstattung:

<http://www.peta.de/web/teletakter.7712.html>

<http://www.peta.de/Elektrohalsband>

Bericht der HNA, die Hessische/Niedersächsische Allgemeine:

<http://www.hna.de/lokales/goettingen/setzten-hundebesitzer-verbotene-elektroschock-geraete-ein-3108402.html>

Darüber hinaus hat gerade diese Staatsanwaltschaft durch ein in dieser Thematik wegweisendes Verfahren die ordnungswidrige Relevanz sogar von Attrappen-Geräten (Teletakt-Attrappe) gerichtlich rechtskräftig durchsetzen lassen, worauf zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen wird.

Beweis: Hinzuziehung der Verfahrensakte, OWi 228/97 AG Jever/Ss 166/98 (II/113) 318 Js 49381/97 01 OLG Oldenburg

Da der Anzeigenerstatter mit tierschutzwidrigen und sogar in den führenden Hundesportvereinen ausdrücklich verbotenen Geräten „am Hund“ arbeitet, ist die Publizierung seiner Machenschaften zulässig, denn wahre Tatsachen dürfen gem. Art. 5 GG veröffentlicht und verbreitet werden.

Es wird beantragt, das Verfahren gem. §§ 152, 170 StPO einzustellen, da erweislich wahr ist, dass der Anzeigenerstatter verbotswidrig arbeitet.

Es muss nicht näher erwähnt werden, dass es sich hier um eine falsche Anschuldigung gem. § 164 StGB handelt, die der Anzeigenerstatter auch bewusst getätigt hat, um den Unterzeichner einzuschüchtern und zu nötigen, die Publikation zu entfernen. In jedem Fall ist ein Verfahren gegen den Unterzeichner wegen einer bewusst unwahren Anzeigenerstattung eingeleitet worden, was den Straftatbestand des § 164 StGB erfüllt. Es wird derzeit noch davon abgesehen, hier ausdrücklich eine Strafanzeige zu erstatten.

Hochachtungsvoll,

(Original wurde ordnungsgemäss unterschrieben)

Jan Demeyere
B-8570 Vichte

Vichte, Belgien, am 28. November 2013

Beilage:

ein Beispiel eines Gerätes (mit Strom- und Vibrationsstößen mit unterschiedlichen Stufen) als Auszug aus dem CaniCom-Shop

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Impulsgeräte](#) > [IKI Pulse](#)



IKI Pulse

99,90 EUR

incl. 19 % MwSt zzgl. Versandkosten

Art.Nr. 7005904

Versandgewicht 0,37 KG

Lagerbestand:

1

In den Warenkorb

Produktbeschreibung

IKI Pulse

Das Premium-Antibell von NumAxes France!

Wasserdichtes, akkubetriebenes Antibellhalsband mit zahlreichen Funktionen. Die Auslöseempfindlichkeit ist einstellbar!

Funktionsweise:

7 verschiedene Betriebsmodi einstellbar

- Nur Warnton
- Warnton und kurze niedrige Stromeinwirkung
- Warnton und lange niedrige Stromeinwirkung
- Warnton und mit Bellhäufigkeit ansteigende Stromeinwirkung auf niedrigem Level
- Warnton und kurze stärkere Stromeinwirkung
- Warnton und lange stärkere Stromeinwirkung
- Warnton und mit Bellhäufigkeit ansteigende Stromeinwirkung auf höherem Level

Vibrationserkennung durch die Schwingung des Kehlkopfes anhand der Elektroden.

Anzeige eines geringen Ladezustands per LED

Mit Magnetschlüssel kann das Gerät ein- und ausgeschaltet sowie programmiert werden.

Technische Daten:

- Maße: 66 x 33 x 35 mm
- Gewicht: 88 g
- Betrieb über auswechselbaren, wiederaufladbaren Akku

Lieferumfang:

- IKI Pulse Grundgerät mit kurzen Elektroden
- Lange Elektroden
- Ladegerät
- Magnetschlüssel
- Schraubenzieher
- Testlampe
- Bedienungsanleitung

Empfohlenes Zubehör

Kontakt

Wir sind gerne
persönlich für Sie da:
Sie erreichen uns
Montag-Freitag
9-12 Uhr & 13-17 Uhr
Telefon (0 79 45) 9 41 01 02
info@numaxes.de